

Sitzung vom 11. November 1992

3414. Anfrage

Kantonsrätin Renata Huonker, Zürich, hat am 31. August 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss einer nicht veröffentlichten Umfrage der Zürcher Universitätsklinik Burghölzli, auf die in verschiedenen Presseartikeln ("Widerspruch", "WOZ") Bezug genommen wurde, werden in der Schweiz wieder vermehrt Elektroschocks zur psychiatrischen "Behandlung" angewendet.

Ich möchte dem Regierungsrat hiezu folgende Fragen stellen:

1. Ist dem Regierungsrat obengenannte Umfrage bekannt?
2. Was für Aussagen enthält obige Umfrage in bezug auf die zürcherischen psychiatrischen Einrichtungen?
3. In welchen kantonalen psychiatrischen Kliniken werden Elektroschocks angewendet?
4. Wie häufig war dies in den letzten drei Jahren der Fall?
5. Wie oft geschah dies ohne ausdrückliche Einwilligung oder sogar gegen den expliziten Willen des Patienten oder der Patientin?
6. Waren Jugendliche und Kinder von Elektroschockbehandlungen betroffen?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem allfälligen Verbot der Elektroschockbehandlung im Kanton Zürich?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Renata Huonker, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Bei der Elektroschock- oder Elektrokrampfbehandlung werden dem Gehirn eines Patienten kurze Stromimpulse zugeführt. Mit dieser Behandlung, die in Narkose durchgeführt wird, lassen sich besondere Formen schwerer Depressionen und bösartige Katatonien - massive Bewegungsstarre, die den Patienten gefährdet - mildern. Die Methode, die zu einem vorübergehenden Gedächtnisverlust führen kann, wird dann angewendet, wenn mit Medikamenten oder psychotherapeutischen Mitteln keine Erfolge erzielt werden. Entsprechend diesem begrenzten Anwendungsbereich wird die Elektroschockbehandlung selten durchgeführt.

Im Kanton Zürich wird sie lediglich von der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli vorgenommen. 1989 wurden neun, 1990 und 1991 je sechs und 1992 bisher vier Patienten mit Elektroschock behandelt. Die Behandlungen erfolgten ausschliesslich mit der Zustimmung des Patienten oder seiner Angehörigen. Das Alter der Patienten lag zwischen 22 und 78 Jahren.

1988 wurden im Rahmen einer Dissertation über den Elektroschock 18 im Burghölzli in den Vorjahren mit Elektroschock behandelte Patienten sowie zahlreiche psychiatrische Kliniken, darunter vier Universitätskliniken, befragt. 13 der Patienten erklärten, die Behandlung habe ihnen geholfen. Nach Meinung der Universitätskliniken gibt es weiterhin Indikationen, bei denen eine Elektroschocktherapie sinnvoll ist und ein Verzicht auf deren Einsatz den Patienten benachteiligen würde. Bei dieser Sachlage ist ein gänzlich Verbot der Elektroschockbehandlung nicht angezeigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 11. November 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller